



Prof. Dr. Jürgen Schupp ist Direktor der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin. Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Bedingungsloses Grundeinkommen: Zeit für Experimente

Am 5. Juni sind die SchweizerInnen aufgerufen, direkt über die Einführung eines „Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)“ abzustimmen. Der Vorschlag ist, den Teil des Einkommens, den man unbedingt zum Leben benötigt, allen bedingungslos zu gewähren; in der Schweiz liegt dieser Betrag für Erwachsene derzeit bei ca. 2 500 Franken monatlich. Auch wenn gemäß jüngsten Umfragen das Referendum vermutlich scheitern dürfte, überrascht der aktuell vergleichsweise hohe Grad an Zustimmung zur Kernidee eines BGE in anderen europäischen Ländern einschließlich Deutschlands, den das Marktforschungsinstitut Dalia Research ermittelt haben will.

Aber aus mehreren Gründen bleibt Vorsicht vor der aktuellen, medial befeuerten Euphorie geboten. Bislang liegen nämlich weltweit noch *keinerlei* belastbare oder verallgemeinerungsfähige Studien über die Vor- wie Nachteile einer solchen sozialpolitischen Radikalreform vor. Es gibt noch nicht einmal ein einheitliches Verständnis über die Ausgestaltung eines BGE. Erst nach einer Zustimmung beim Referendum würde die Regierung beauftragt werden, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das die Details der Finanzierung und die exakte Höhe des Grundeinkommens regelt.

In Deutschland wurde die Debatte bisher vielfach mit Bürgergeld- und Grundeinkommensmodellen verknüpft, die vor allem auch den Staatshaushalt künftig im Bereich der Sozialleistungen *entlasten* sollen, weshalb die Gewerkschaften solche „neoliberalen“ Modellüberlegungen ablehnen. Auch der Vorschlag der Linken, der explizit zur Finanzierung auf eine Umverteilung von oben nach unten abzielt, dürfte kaum eine parlamentarische Mehrheit finden. Weitgehend unstrittig ist der generelle Mechanismus, dass ein zu hohes Grundeinkommen den Anreiz zu arbeiten zu stark senken und andererseits auch die Finanzierbarkeit über Steuern erschweren würde.

Gerade deswegen, weil am BGE-Vorschlag so vieles offen ist, könnten wir in Deutschland versuchen, Elemente der sozialpolitischen Innovation, die das BGE darstellt, dahingehend

aufzugreifen, sie begrenzt in einem Feldversuch zu erproben und dabei die Folgen und möglichen Nebenwirkungen unvoreingenommen und wissenschaftlich zu evaluieren. Bei den Begrenzungen wäre entweder an eine räumlich begrenzte Region oder an einige Gemeinden beziehungsweise Städte zu denken, um beispielsweise die Auszahlung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Höhe des Steuergrundfreibetrags zu erproben, der für Erwachsene bei etwa 750 Euro monatlich liegt. Ein alternativer Ansatz könnte sein, innerhalb einer regional abgegrenzten Einheit lediglich für ein oder zwei Geburtskohorten einen Feldversuch zu wagen. Zu denken wäre etwa an den vom Berliner Soziologen Steffen Mau vorgelegten „Lebenschancenkredit“ oder den vom Britischen Verteilungsforscher Anthony Atkinson diskutierten „capital endowment“ in Höhe von 10 bis 15 000 Euro für alle 18-Jährigen. Die grundsätzliche Überlegung dahinter ist, eine Innovationsidee vor einem endgültigen „Umbau“ in kleinere, überschaubare und vor allem testbare konkrete Reformen zu zerlegen und diese Bausteine auf Zeit und mit Evaluierungsauftrag zu erproben. Zwar bleiben dann immer noch Fragen offen, ob Menschen bereits bei einer zeitlich befristeten Reform ihr Verhalten anpassen, aber im Falle des BGE ließe sich feststellen, ob die vermuteten Fehlanreize wie nachlassende Arbeitsmotivation tatsächlich kurzfristig eintreten oder ob nicht initiierte positive Nebeneffekte vermehrter ehrenamtlicher Aktivität, Umsetzung von Gründungsideen etc. am Ende überwiegen.

Die empirische Sozialforschung und die experimentelle Ökonomie verfügen inzwischen über einen methodischen Instrumentenkasten, um die Brauchbarkeit eines oder mehrerer Varianten öffentlich diskutierter Modelle zu ergründen und eine rationale Entscheidungsgrundlage dafür zu schaffen, ob es sich beim BGE wirklich nur um ein Luftschloss naiver Sozialromantiker handelt oder ob es sich lohnt, eine sozialpolitische Innovation einzuleiten.

Hinweis: Im nächsten DIW Wochenbericht wird Arbeitsmarktexperte Karl Brenke das Thema „Bedingungsloses Grundeinkommen“ kommentieren.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Critje Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Sebastian Kollmann
Dr. Peter Krause
Marie Kristin Marten
Ilka Müller

Lektorat

Dr. Christoph Große Steffen

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.